



## Klassen AS, A2S

### Mindestalter:

- 18 Jahre bei Aufstieg von A1 auf A2 (mindestens 2 Jahre Vorbesitz der Klasse A1 erforderlich).
- 20 Jahre bei Aufstieg von A2 auf A (mindestens 2 Jahre Vorbesitz der Klasse A2 erforderlich).

### Zeitpunkt der Antragstellung:

- Der amtliche Führerscheinantrag kann sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden.

### Erforderliche Unterlagen:

- **Personalausweis** oder Reisepass,
- **aktuelles Passbild** (Größe 45 x 35 mm im Hochformat und ohne Rand) Frontalaufnahme ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen,
- **Sehtestbescheinigung** einer amtlich anerkannten Sehteststelle oder ein Zeugnis eines Augenarztes. Sehtest und Zeugnis dürfen nicht älter als zwei Jahre sein,
- evtl. Nachweis über die **Ausbildung in Erste Hilfe** (mindestens 9 Unterrichtseinheiten),
- bereits vorhandener Führerschein,
- Geld für die **Antragsgebühren** der Behörde.

**Die theoretische Mindestausbildung und theoretische Prüfung sind nicht vorgeschrieben.**

### Die praktische Ausbildung:

- Übungsfahrten als Prüfungsvorbereitung (die Anzahl der benötigten Übungsfahrten ist abhängig von den jeweiligen Fähigkeiten des Fahrschülers und kann nicht vorher festgelegt werden).
- Sonderfahrten sind nicht vorgeschrieben.

### Die praktische Prüfung:

- Ablegen der praktischen Prüfung ist frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters möglich (mindestens 2 Jahre Vorbesitz der Klasse A2 (A1) erforderlich).
- Prüfungsdauer: 60 Minuten.
- Nicht bestandene Prüfungen können frühestens nach zwei Wochen wiederholt werden.

**Bei den Fahrstunden und der praktischen Prüfung muss geeignete Motorradbekleidung getragen!!!**